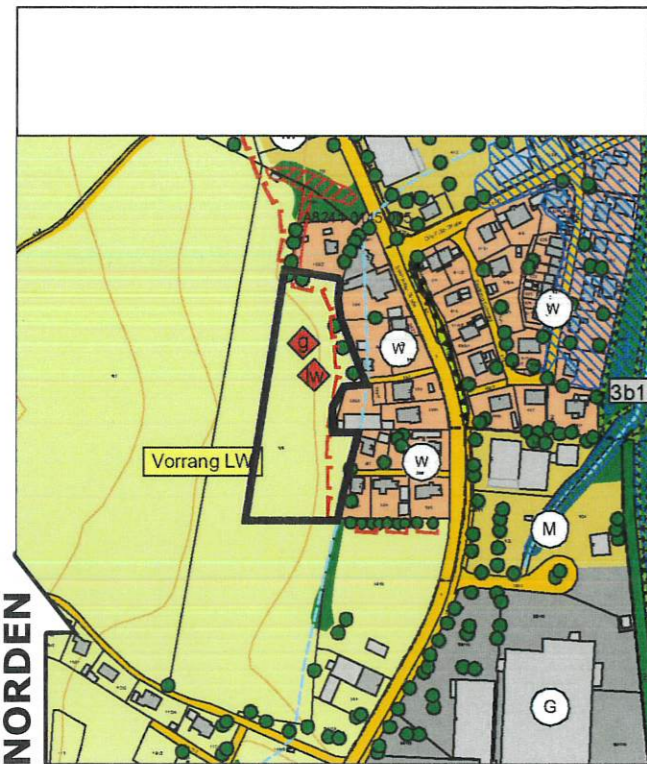


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTAND
(AUSZUG) M 1 : 5.000



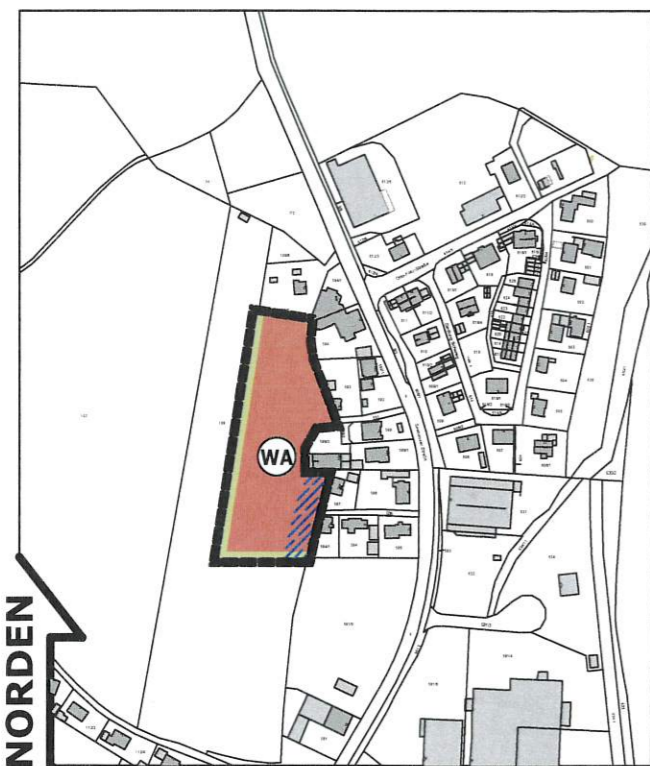
ZEICHENERKLÄRUNG
für den Änderungsbereich

- Allgemeines Wohngebiet
- Grünfläche
- Änderungsbereich
- Hochwassergefahrenfläche HQextrem

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.12.23 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 7.3.25 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 25.2.25 hat in der Zeit vom 10.3.25 bis 11.4.25 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 25.2.25 hat in der Zeit vom 11.3.25 bis 11.4.25 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.11.25 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.12.25 bis 13.1.26 beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.11.25 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.12.25 bis 13.01.26 im Internet veröffentlicht.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 24.2.26 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 24.2.26 festgestellt.
7. Das Landratsamt Traunstein hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 19.3.2026 AZ 4.40-FNP-4-2025 gemäß § 6 BauGB genehmigt.
8. Ausgefertigt

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
M 1 : 5.000



Ruhpolding, den 4.3.26

 Justus Pfeifer
 (Erster Bürgermeister)

Ruhpolding, den 26.3.2026

 Justus Pfeifer
 (Erster Bürgermeister)

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 10.04.2026 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Ruhpolding, den 13.04.2026

 Justus Pfeifer
 (Erster Bürgermeister)

GEMEINDE RHPOLDING

Landkreis Traunstein



2. Änderung des Flächennutzungsplans

FASSUNG: Planfassung z. Bekanntmachung 24.02.2026

ZEICHNUNGSMASSSTAB: M 1 : 5.000